

Benutzerrollen und Rechte gemäss verabschiedetem Rollenkonzept

Berechtigungen weiterer Behörden der Kategorien B „Kantonale Behörden“ sowie F „Bundesbehörden“ bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Kanton.

In Terravis stehen den Benutzern verschiedene Suchfunktionen, Rollen und Zusatzrollen in Zusammenhang mit dem Zugang zu kantonalen Daten zur Verfügung:

Suchfunktionen	Suche			
	S1	S2	S3	S4
Suchfunktionen				
Grundstückbezogene Suche	X	X	X	
Personenbezogene Suche (via Name, Firma oder UID)		X	X	
Suche ehemaliger Eigentümer			X	
Suche eigener Grundstücke / eigener Rechte				X

Rollen	Datenlieferung			
	R0	R1	R2	R3
Anzeigen von Daten aus dem Grundbuch				
Eigentum	X	X	X	X
Dominierte Grundstücke		X	X	X
Dienstbarkeiten		X	X	X
Grundlasten		X	X	X
Grundpfandrechte				X
Vormerkungen				X
Anmerkungen			X	X
Pendente Tagebucheinträge				X
Anzeigen von Daten aus der Amtlichen Vermessung				
Plan für das Grundbuch ÖREB	X	X	X	X
Anzeigen von Daten aus Hilfsregistern				
Korrespondenzadresse	X	X	X	X
Steuer- und Versicherungswert zum Grundstück (wo verfügbar)				X

Zusatzrollen	Optionale Datenlieferung	
	Z1	Z2
Anzeige von Daten aus dem Grundbuch		
Ehemalige Eigentümer	X	
Belege (wo verfügbar)		X



Berechtigungen der Nutzergruppen im Auskunftsportal Terravis

Nachfolgend werden sämtliche Nutzergruppen für das Auskunftsportal Terravis, die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen sowie die jeweiligen Suchfunktions- und Rollenzuordnungen in Kombination mit der geographischen Einsichtseinschränkung definiert.

Nutzergruppen		Auskunftsportal Terravis		
		Zugangsvoraussetzungen	Kanton	Schweiz
A	Urkundspersonen und Hilfspersonen (Art. 28 Abs. 1 Bst. a GBV)	Teilnehmer ist im kantonalen Urkundspersonenregister eingetragen.	Suchfunktion: S3 Rolle: R3 Zusatzrollen: Z1-Z2	Suchfunktion: S1 Rolle: R1 Zusatzrollen: keine
B	Kantonale Behörden (Art. 28 Abs. 1 Bst. a GBV)	Der Zugang der Teilnehmer zu den kantonalen Grundbuch- daten liegt in der Verantwortung des jeweiligen Kantons. Für den schweizweiten Zugang der Teilnehmer bedarf es der Zu- stimmung durch den Kanton.	keine	Suchfunktion: S1-S3 Rolle: R0-R3 Zusatzrollen: Z1-Z2
B.1	Konkursämter			Suchfunktion: S3 Rolle: R3 Zusatzrollen: Z1
B.2	Betreibungsämter			Suchfunktion: S3 Rolle: R3 Zusatzrollen: Z1
B.3	Staatsanwaltschaften			Suchfunktion: S3 Rolle: R3 Zusatzrollen: Z1
B.4	Kantonspolizei			Suchfunktion: S3 Rolle: R3 Zusatzrollen: Z1

Nutzergruppen		Auskunftsportal Terravis		
		Zugangsvoraussetzungen	Kanton	Schweiz
C	Kommunale Behörden (Art. 28 Abs. 1 Bst. a GBV)	Der Zugang der Teilnehmer zu den kantonalen Grundbuchdaten liegt in der Verantwortung des jeweiligen Kantons. Für den schweizweiten Zugang der Teilnehmer bedarf es der Zustimmung durch den Kanton.	keine	Suchfunktion: S1-S3 Rolle: R0-R3 Zusatzrollen: Z1-Z2
C.1	Betreibungsämter			Suchfunktion: S3 Rolle: R3 Zusatzrollen: Z1
D	GeometerInnen und Hilfspersonen (Art. 28 Abs. 1 Bst. a GBV)	Teilnehmer ist im Eidgenössischen Register der Ingenieur-GeometerInnen eingetragen.	Suchfunktion: S2 Rolle: R2 Zusatzrollen: Z1	
E	Anwälte (Art. 28 Abs. 1 Bst. c GBV)	Teilnehmer ist im kantonalen Anwaltsregister eingetragen.	Suchfunktion: S1 Rolle: R3 Zusatzrollen: Z1	
F	Bundesbehörden (Art. 28 Abs. 1 Bst. a GBV)	Für den schweizweiten Zugang der Teilnehmer bedarf es einer Genehmigung durch den Kanton.		Suchfunktion: S1-S3 Rolle: R0-R3 Zusatzrollen: Z1-Z2
F.1	Bundesamt für Landestopographie Swisstopo			Suchfunktion: S1 Rolle: R1 Zusatzrollen: keine
F.2	Bundesamt für Polizei Fedpol			Suchfunktion: S3 Rolle: R3 Zusatzrollen: Z1

Nutzergruppen		Auskunftsportal Terravis		
		Zugangsvoraussetzungen	Kanton	Schweiz
G	Banken, Pensionskassen, Versicherungen, Institutionen nach BGBB sowie Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (Art. 28 Abs. 1 Bst. b GBV)	Teilnehmer gehört einer der aufgeführten Branchen an und ist im Hypothekergeschäft tätig		Suchfunktion: S1 Rolle: R3 Zusatzrollen: keine
H	Grundstückeigentümer (Art. 28 Abs. 1 Bst. d Ziff. 1 GBV)	Teilnehmer ist Grundstückeigentümer		Suchfunktion: S4 Rolle: R3 Zusatzrollen: Z2
I	Inhaber von Rechten an Grundstücken (Art. 28 Abs. 1 Bst. d Ziff. 2 GBV)	Teilnehmer hat Rechte an Grundstücken		Suchfunktion: S4 Rolle: R1 Zusatzrollen: keine
J	ImmobilienverwalterInnen (Art. 28 Abs. 1 Bst. e GBV)	Teilnehmer verfügt über eine Vollmacht der Grundstückeigentümer (H) bzw. Inhaber von Rechten an Grundstücken (I)		Zugang analog Vollmachtgeber (H oder I)
K	Basis (Art. 26 Abs. 1 Bst. a in Verbindung mit Art. 27 Abs. 1 GBV)	Voraussetzungsloser Zugang		Suchfunktion: S1 Rolle: R0 Zusatzrollen: keine Schutz vor Serienabfragen: je Kanton max. 10 Bezüge pro Benutzer und Tag